



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung des Postulats von Daniel Münger, SP-Fraktion:
Auslegeordnung familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwest-
schweiz (Vorstoss Nr. [2008-155](#))**

Datum: 12. Juni 2012

Nummer: 2012-158

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung des Postulats von Daniel Münger, SP-Fraktion:

Auslegeordnung familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz (Vorstoss Nr. [2008-155](#))

Vom 12. Juni 2012

1. Ausgangslage

Am 5. Juni 2008 reichte Daniel Münger, SP-Fraktion, das Postulat Nr. 2008-155 betreffend "Auslegeordnung familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz" ein, das folgenden Wortlaut hat:

" Der Mangel an Fachkräften in unserer Region nimmt in einigen Wirtschafts- und Berufssparten bereits bedenkliche Formen an. Für einen Wirtschaftsstandort mit Weltruf, ist aber die Verfügbarkeit des entsprechenden Fachpersonals von grundsätzlicher Bedeutung.

Zwar besteht die Möglichkeit über die Rekrutierung aus dem Ausland diesem Manko zu begegnen. Dabei wird diese Rekrutierungsform aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, immer schwieriger.

Vergessen geht dabei oft, dass speziell bei Frauen die Erziehungsaufgaben bewältigen, ein grosses Potential brach liegt.

Ich bitte den Regierungsrat

- eine Auslegeordnung über familienfreundliche Strukturen, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartner und dem Kanton Basel-Stadt, zu erstellen

zu prüfen

- Welche Bedürfnisse vorhanden sind

- ob Handlungsbedarf angesagt ist

und zu berichten

- welche Massnahmen daraus abgeleitet oder angestrebt werden

mit dem Ziel unsere Region als "familienfreundliche Wirtschaftregion" im internationalen Vergleich noch besser zu positionieren."

In der Sitzung vom [27. November 2008](#) überwies der Landrat das Postulat mit 47 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Situationsanalyse betreffend familienfreundliche Strukturen

Grundlage der Beantwortung dieser Vorlage bildet der Familienbericht Basel-Landschaft 2010¹. Der Familienbericht wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet. In gewissen Teilen ist er mit dem Familienbericht Basel-Stadt 2009 und den nationalen Familienberichten (2004 und 2008) vergleichbar.

Im Rahmen der Beantwortung dieses Postulats nicht weiter erörtert werden die stetigen Arbeiten an der Optimierung der Bildungsangebote², welche aber selbstverständlich für die Familien von grosser Wichtigkeit sind. Auch die Entwicklungen des öffentlichen Verkehrs und der Naherholungsräume, welche im Rahmen des Agglomerationsprogramms angegangen werden³, bilden nicht Inhalt nachfolgender Ausführungen.

2.1.1 Demografischer Hintergrund

Vergleicht man den Familienbericht des Kantons Basel-Landschaft mit dem nationalen Familienbericht 2004 und dem Familienbericht Basel-Stadt 2009, so ist eine grosse Übereinstimmung bei den Haushaltsstrukturen und Familienformen festzustellen.

Die Zusammensetzung und das Wachstum der Bevölkerung werden durch Geburten, Sterbefälle und Wanderungsbewegungen bestimmt. Die niedrige Geburtenzahl und das hohe Sterbealter, gebremst durch die Zuwanderung aus dem Ausland, haben zur Folge, dass die Gesamtbevölkerung seit 1980 erheblich gealtert ist. Stellten die Altersgruppen unter 40 Jahren im Jahr 1980 noch 60% der Bevölkerung, ist deren Anteil bis zum Jahr 2007 auf 44% gesunken. Der Bevölkerungsanteil der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren sank im gleichen Zeitraum von 28% auf 20%, wohingegen der Anteil der über 64-jährigen von 10% auf 19% gestiegen ist. Nach dem mittleren Szenario des Bundesamtes für Statistik wird die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren in den kommenden 20 Jahren um 6% abnehmen.

¹ Aufgeschaltet unter www.familienbericht.bl.ch oder zu beziehen bei der Fachstelle für Familienfragen.

² Eine Zusammenstellung von Bildungsberichten und Evaluationen im Bildungsbereich findet sich hier: http://www.baselland.ch/main_eval-hm.283348.0.html (Zugriff 12.04.2012).

³ Ein Überblick über die erste Staffel der Projekte im Rahmen des Agglomerationsprogramms ist aufgeschaltet: <http://www.agglobasel.org/projekte/1-generation/> (Zugriff 12.04.2012)

2.1.2 Arbeitskräftemangel

Das Bundesamt für Statistik führt eine Erhebung zu Problemen bei der Rekrutierung von Personal⁴ durch. Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass Schwierigkeiten insbesondere bei der Rekrutierung von Personen mit höherer Berufsausbildung (17,4 Punkte), gefolgt von Personal mit Hochschulabschluss (14,6 Punkte), Personen mit Berufslehre (12,0 Punkte), kaum jedoch bei Personen mit obligatorischem Schulabschluss (1,4 Punkte) bestehen. Es zeigt sich des Weiteren, dass die Region Nordwestschweiz minim grössere Rekrutierungsprobleme aufweist als der nationale Durchschnitt. Die Rekrutierungsprobleme unterscheiden sich wesentlich je nach der Branche. Besonders betroffen sind der Maschinenbau, die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren, der Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (bezüglich Personal mit Berufslehre) und das Gastgewerbe (bezüglich Personal mit obligatorischer Schulbildung). Die Schwierigkeiten mit der Rekrutierung korrelieren zwar wesentlich mit der wirtschaftlichen Lage, zeigen jedoch insgesamt eine steigende Tendenz und haben im Jahr 2011 in der Nordwestschweiz einen Höchststand erreicht⁵.

2.1.3 Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung

Die Erwerbstätigenquote der Mütter mit Kindern bis 18 Jahre liegt im Kanton Basel-Landschaft bei 71% und in Basel-Stadt bei 75%. Die nationalen Werte können nicht verglichen werden, da nur Mütter mit Kindern bis 25 Jahre ausgewiesen sind. Die Erwerbstätigenquote der Väter liegt in Basel-Landschaft bei 96%, in Basel-Stadt bei 88%. Die Befragung der baselbieter Familien hat ergeben, dass die Hälfte der nicht-erwerbstätigen Mütter gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würde. Die Hindernisse, dies nicht umzusetzen, sind bei Familien mit Kindern unter 12 Jahren in 38% der Fälle die Betreuungskosten, 14% finden kein geeignetes Betreuungsangebot und für 11% sind fehlende Tagesstrukturen oder Mittagstisch ein Hindernis, (wieder) zu arbeiten.

Im Kanton Basel-Landschaft arbeiten 92% der Väter mit Kindern unter 15 Jahren Vollzeit. Bei den erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 15 Jahren ist die Hälfte unter 50% und die andere Hälfte über 50% erwerbstätig. Dieses Bild entspricht dem nationalen Schnitt, während in der EU der Anteil der vollzeitlich erwerbstätigen Mütter wesentlich höher liegt als in der Schweiz. Die Familienberichte der Schweiz und der Kantone Basel-Landschaft und Basel-

⁴ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/02.html> (Zugriff 09.12.2011)

⁵ Die publizierte Messreihe reicht bis ins Jahr 2004. In der Nordwestschweiz haben sich die Werte von 3,5 auf 14,6 (schwierige Rekrutierung von Personen mit Hochschulabschluss), bzw. von 5,5 auf 17,4 (schwierige Rekrutierung von Personen mit höherer Berufsausbildung), bzw. von 7,5 auf 12,0 (schwierige Rekrutierung von Personen mit Berufslehre) entwickelt.

Stadt zeigen übereinstimmend, dass rund ein Fünftel der Mütter gerne ihren Arbeitsumfang erhöhen würden. In Basel-Landschaft sind die Barrieren zur Steigerung der Erwerbsarbeit neben der Belastung durch die Haus- und Familienarbeit, eigenen Wünschen in Bezug auf die familieninterne Kinderbetreuung und arbeitgeberseitigen Beschränkungen bei 15% der Familien (17% mit kleinen Kindern) das Fehlen von geeigneten Kinderbetreuungsmöglichkeiten und bei 20% (30% mit kleinen Kindern) die Kosten der professionellen familienergänzenden Kinderbetreuung.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung kann die grosse Bedeutung der Grosseltern und die zunehmende Bedeutung der professionellen Angebote in Basel-Landschaft bestätigt werden. Der Vergleich mit Basel-Stadt zeigt, dass es im Kanton Basel-Landschaft gelingt, die familienergänzende Betreuung in einem umfassenderen Rahmen innerhalb der erweiterten Familie bzw. durch Grosseltern zu realisieren (32% der Familien in Basel-Landschaft gegenüber 17% der Familien in Basel-Stadt). Dies korreliert mit der geringeren Nutzung der professionellen Angebote im Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Stadt (14% der Familien in Basel-Landschaft gegenüber 37% der Familien in Basel-Stadt). Bei der Vereinbarkeit von Beruf und der Betreuung von schulpflichtigen Kindern ist der Kanton Basel-Landschaft im nationalen Vergleich mit den Blockzeiten ab Kindergarten, welche in 72% der Kindergartenklassen umgesetzt sind, in einer guten, aber ausbaufähigen Ausgangslage.

Einig sind sich die Familien in den beiden Kantonen in ihrer Kritik an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung: sowohl in Basel-Landschaft als auch in Basel-Stadt kritisiert rund die Hälfte der Familien die Kosten der professionellen Betreuung.

Hinsichtlich der Strukturen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft ergibt sich folgendes Bild: 2010 haben 19% aller Familien mit Kindern im Vorschulalter und 8% der Familien mit schulpflichtigen Kindern die Dienste von Tagesheimen und Tagesfamilien in Basel-Landschaft in Anspruch genommen. In 49 Tagesheimen mit 1080 Plätzen wurden 2'100 Kinder betreut. Ausser in Biel-Benken, Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen gibt es inzwischen in allen Baselbieter Gemeinden mit mehr als 2'500 Einwohnern Tagesheime. In den kleineren Gemeinden fehlen solche Einrichtungen hingegen fast gänzlich. Von den 63 Baselbieter Gemeinden mit weniger als 2'500 Einwohnern haben nur gerade Itingen, Hölstein und Reigoldswil ein Tagesheim.

Der Bedarf nach institutioneller Kinderbetreuung ist in den stadtnahen Unterbaselbieter Gemeinden wesentlich höher als in den ländlichen Gemeinden des Laufentals und des oberen

Baselbiets. Im Bezirk Arlesheim werden 9% aller Kinder unter 12 Jahren in Tagesheimen betreut, in den anderen vier Bezirken sind es im Schnitt nur gut 3%. Dementsprechend gut ist das Betreuungsangebot im Bezirk Arlesheim ausgebaut, in den 14 Gemeinden gibt es insgesamt 36 Tagesheime mit über 800 Plätzen, drei Mal so viel wie in den anderen vier Bezirken zusammen.

Obwohl das Angebot in den letzten Jahren massiv erweitert wurde, fehlt es überall im Kanton an Tagesheimplätzen. Der Ruf nach zusätzlichen Plätzen kommt dabei nicht nur aus den ländlichen Regionen, wo es bisher noch kaum Tagesheime gibt, sondern lauter noch aus dem Unterbaselbiet. Bei einem Drittel der Tagesheime sind zur Zeit Kapazitätserweiterungen geplant.

Auch die Zahl der Kinder, die in Tagesfamilien betreut werden, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2009 wurden in 370 Tagesfamilien über 850 Kinder betreut. Tagesfamilien werden inzwischen in den meisten Gemeinden des Kantons finanziell unterstützt, im Unterbaselbiet wird ihre Betreuung aber stärker in Anspruch genommen als in den anderen Bezirken.

Beim Vergleich des Versorgungsgrades mit Plätzen der familienergänzenden Betreuung über die Kantonsgrenzen hinweg ist zu beachten, dass derzeit keine einheitliche Datenerfassung besteht. So kennen die Kantone unterschiedliche Altersgrenzen zur Abgrenzung des Frühbereichs (3, 4 oder 5 Jahre) bzw. der für familienergänzende Betreuung relevanten Altersgruppe (13 oder 14 Jahre). Ausserdem liegen aus dem Kanton Solothurn keine Daten zum gesamten finanziellen Aufwand für familienergänzende Betreuung vor.

Der Versorgungsgrad mit Vollzeitplätzen liegt im Kanton Basel-Stadt bei 0.213 Plätzen pro Kind in der relevanten Altersklasse. Damit stehen in Basel-Stadt rund fünfmal mehr Plätze pro Kind zur Verfügung als im Basel-Landschaft mit 0.038 Plätzen pro Kind. Basel-Landschaft liegt jedoch im Vergleich zu Solothurn mit 0.023 Plätzen und Aargau mit 0.044 Plätzen pro Kind in der relevanten Altersgruppe im Mittelfeld. Anhand der Daten aus dem Kanton Zürich kann aufgezeigt werden, dass die Platzdichte in Städten generell wesentlich höher ist, als in ländlichen Gebieten (gesamter Kanton Zürich 0.126, Stadt Zürich 0.27).

Beim Subventionierungsgrad für die familienergänzende Kinderbetreuung (= Gesamtaufwand für FEB geteilt durch Anzahl Kinder im relevanten Alter, unabhängig von deren Betreuung) wendet Basel-Stadt das 6-fache und Zürich das 15-fache der 236 Fr. auf, welche im Kanton

Basel-Landschaft pro Kind aufgewendet werden. Im Kanton Aargau werden jedoch pro Kind nur 111 Fr. aufgewendet.

Vom Kanton Basel-Landschaft wissen wir aufgrund der Daten der Datenbank "kissnordwestschweiz", dass das jährliche Wachstum der angebotenen Kita-Plätze in den letzten Jahren bei rund 6% lag. Im Kanton Solothurn lag das Wachstum zwischen 2005 und 2011 bei 5,4%. Von den anderen Kantonen fehlen diese Daten.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung betreffend aktuellem Versorgungsgrad und Ausbau in den letzten Jahren ein ähnliches Niveau erreicht bzw. sich analog zu den soziodemografisch vergleichbaren Kantonen entwickelt hat. Auch der Subventionierungsgrad liegt im Mittelfeld, wobei hier enorme Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Es ist jedoch klar, dass sich Agglomerationsgemeinden rund um Basel sowohl betreffend Kosten als auch Angebot eher mit dem Stadtgebiet als mit dem Gesamtkanton oder anderen ländlichen Gebieten vergleichen. Aus diesem Grund ist die Erwartungshaltung innerhalb des Kantons Basel-Landschaft sehr unterschiedlich.

2.1.4 Wirtschaftliche Situation der Familien

Die subjektive Einschätzung der finanziellen Situation der Familien ist in Basel-Landschaft besser als in Basel-Stadt (16% BL gegenüber 12,5% BS sehr positive Selbsteinschätzung und 55% BL gegenüber 41,1% BS eher positive Einschätzung der eigenen finanziellen Situation). In Basel-Stadt kann von 2000 auf 2004 eine Verschlechterung der subjektiven Beurteilung festgestellt werden. Verlaufsdaten im Kanton Basel-Landschaft stammen aus der Steuerstatistik und nicht der Selbstbeurteilung der Familien. Bei den Steuern zeigt sich, dass in den Jahren 1990 bis 2000 die Primäreinkommen der privaten Haushalte pro Kopf um über 3% und zwischen 2000 und 2008 um 1,5% deutlich über dem nationalen Schnitt gewachsen sind⁶. Aus Sicht der Familien sind insbesondere die finanziellen Entlastungen, welche für Kinder gewährt werden, relevant. Für den Kanton Basel-Landschaft kann hier festgehalten werden, dass die Ehepaare mit Kindern dank den Familienzulagen und der Ausgestaltung der Steuern über ein gleich grosses Einkommen verfügen wie die kinderlosen Ehepaare, obwohl bei den Familien in der Mehrzahl die Mütter ihre Erwerbsarbeit zeitweilig einschränken⁷.

⁶ perspektiven, Jahrespublikation 2010 der Basellandschaftlichen Kantonalbank, S. 25

⁷ Details im Familienbericht Basel-Landschaft 2010, Kap. 5.

Vergleicht man die Steuerbelastung von Familien im Dreiland⁸ so ist die Situation je nach innerfamiliärer Arbeitsteilung unterschiedlich. Bei traditioneller Arbeitsteilung⁹ zahlen Familien mit einem Bruttoeinkommen von 130'000 CHF in Deutschland 11'000 CHF mehr Steuern als in Binningen und einen guten Drittel mehr als in Basel-Stadt oder St. Louis (F). Handelt es sich um eine Doppelverdienerfamilie, in der die Frau 30% zum Einkommen beiträgt, so wird der Unterschied zwischen Deutschland und der Schweiz kleiner. Am besten fährt das Doppelverdienerpaar steuerlich dennoch in der Schweiz, wo die Steuerbelastung sich in Basel-Stadt und Binningen kaum unterscheidet.

Die Wohnungskosten sind in Binningen und Basel-Stadt je rund einen Drittel höher als in St. Louis und etwa einen Viertel höher als in Lörrach und Weil (2009, Wechselkurs 1.52). In den ländlichen Gebieten des Kantons Basel-Landschaft liegen die Mietpreise rund 10% unter denjenigen der Agglomeration.

Durch den Erlass der Verordnung über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, ausgelöst durch das Postulat von Daniel Münger zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus (2008-136), hat die Regierung die bestehenden Möglichkeiten zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ausgebaut.

Der Regierungsrat hat im übrigen in seinen Stellungnahmen zu den Interpellationen Wiedemann ([2011-258](#) und [2011-190](#)) seine Haltung zur Lage auf dem Wohnungsmarkt dargelegt. Nach Auffassung der Regierung handelt es sich um einen funktionierenden Markt. Die Regierung lehnt hier Objekthilfen ab. Es ist allenfalls vorstellbar mit raumplanerischen Mitteln einzugreifen, wenn der Markt die anstehenden Probleme nicht selbst löst.

Im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre hat der Regierungsrat jüngst grosses Gewicht auf die Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbeareale im Kanton gelegt. Damit einher geht die Frage der Unterbringung neuer Arbeitskräfte möglichst in unmittelbarer Nähe der neuen Arbeitsorte. Dabei kommt den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft eine entscheidende Rolle zu, sind es doch die Kommunen, welche im Rahmen von Nutzungsplänen festlegen, welche Mengen und welche Qualität an neuem Wohnraum

⁸ Heidi Stutz, Lucien Gardio, Iris Graf und Désirée Stocker, Vergleich der Lebensverhältnisse von Familien im Dreiland, Schlussbericht im Auftrag der Abteilung Jugend- und Familienförderung des Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, S. 34. Verglichen werden Basel-Stadt, Binningen, Lörrach, Weil am Rhein und St. Louis. Andere Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft bleiben in der Studie unbeachtet. Publiziert unter <http://www.ed-bs.ch/jfs/jff/familienfoerderung/Schlussbericht.pdf>

⁹ Ein Ehepartner verdient gesamtes Familieneinkommen.

entstehen soll. Der Kanton nimmt im Rahmen der Genehmigungsverfahren wohl Einfluss auf Fragen der Wohnraumpolitik; gegenüber den Gemeinden kommt ihm aber nur eine unterstützende Rolle zu.

Die Krankenversicherungsprämien im Kanton Basel-Landschaft liegen unterhalb derjenigen des Kantons Basel-Stadt, jedoch deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Die Prämienverbilligungen der beiden Kantone sind auf vergleichbarem Niveau¹⁰.

Eine vollzeit erwerbstätige Alleinerziehende mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 80'000 Fr. bezahlt als Kinderbetreuungskosten in Lörrach (D) 18'000 Fr., in unsubventionierten Kitas im Kanton Basel-Landschaft müsste sie 44'160 CHF bezahlen; subventionierte Kitas im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Basel-Stadt berechnen rund 15'000 CHF, während in Weil oder St.Louis nur 9'000 Fr. an Kosten für die Kinderbetreuung anfallen. Werden höhere Einkommensgruppen betrachtet, so nähern sich die Beiträge in Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Vollkosten, welche mit Geschwisterrabatt für zwei Kinder bei 52'800 CHF liegen. In Deutschland und Frankreich sind die Kosten dagegen nicht einkommensabhängig.

2.1.5 Integration und Armut

Der Familienbericht Basel-Landschaft 2010 zeigt übereinstimmend mit nationalen und regionalen Tendenzen, dass Arbeitslosigkeit bzw. geringe Arbeitspensen der häufigste Grund für den Bezug von Sozialhilfe sind. Das Armutsrisiko Alleinerziehender, kinderreicher Familien und von Nicht-EU-Ausländern ist gemäss Steuerdaten und Sozialhilfedaten erhöht. Bei den Alleinerziehenden wirken sich die Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit während der Ehe negativ auf die Erwerbsintegration aus. Auch die Verfügbarkeit von familienergänzender Kinderbetreuung ist ein wichtiger Faktor zur Erwerbsintegration von Alleinerziehenden. Bei den Nicht-EU Ausländern ist die mangelnde Erwerbsintegration oft auf geringe berufliche oder sprachliche Qualifikationen zurückzuführen. Bei der Bildungsintegration ist durch frühe Förderung ein besonderes Augenmerk auf die frühzeitige Hinführung von Kindern aus bildungsfernen Familien zu einem positiven Bildungsverständnis zu legen. Anhand des Basler Familienberichts 2009 kann zusätzlich gezeigt werden, dass die geografische Distanz zu den Grosseltern und der dadurch erhöhte Bedarf an professioneller familienergänzender Kinderbetreuung für die Erwerbsintegration der Migrantenfamilien ein Problem darstellt.

¹⁰ In Basel-Stadt erhalten Familien mit einem Nettoeinkommen bis 100'000 Fr. Leistungen in Basel-Landschaft wird das steuerbare Einkommen zugrunde gelegt und die Familien erhalten bis zu einem Einkommen von 83'000 Fr. Leistungen.

Bei den präventiven Angeboten kommt in beiden Kantonen der Mütter-/Väterberatung eine besonders bedeutsame Rolle zu. Dieses niederschwellige Angebot besteht im Kanton Basel-Landschaft in allen Gemeinden. Es hat zum Ziel, Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe anzuleiten und zu unterstützen. Dies ist insbesondere für Mütter und Väter bedeutsam, die über wenig Kontakte zu Familienmitgliedern oder zu Eltern in der gleichen Lebenslage haben. Dies trifft für Familien in Armut und für Migrantenfamilien in besonderem Mass zu. Die Bekanntheit der Mütter-/Väterberatung liegt in beiden Kantonen sehr hoch. Dennoch muss für beide Kantone festgestellt werden, dass dieses niederschwellige Beratungsangebot die Nicht-EU-Migrantenfamilien und Familien mit geringer Bildung schlecht erreicht.

Weitere unterstützende Angebote für alle Familien sind z.B. Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, Kurse der Elternbildung, Erziehungsberatungsstellen der Gemeinden, Spielgruppen, Mutter-Kind-Turnen, Angebote der Familienzentren (in 10 Gemeinden vorhanden).

2.2 *Fazit aus der Situationsanalyse betreffend familienfreundliche Strukturen und deren Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften*

Aufgrund der Situationsanalyse steht fest, dass bereits heute in gewissen Branchen ein Arbeitskräftemangel besteht. Dieser wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren verstärken. Zudem zeigt sich, dass der Arbeitskräftemangel insbesondere das gut ausgebildete Personal betrifft.

Die Daten betreffend familienergänzende Kinderbetreuung zeigen, dass durch eine Optimierung der FEB-Angebote dem Arbeitsmarkt tatsächlich zusätzliche Ressourcen zugeführt werden können.

Beim Vergleich der fixen Kosten für Familien schneidet im Dreiland keine der Vergleichsgemeinden (Binningen, Basel-Stadt, Weil, Lörrach, St. Louis) über alle Familienkonstellationen und Einkommensgruppen hinweg immer am besten oder schlechtesten ab. Insgesamt schwingt St.Louis klar oben aus. Wird familienergänzende Betreuung beansprucht, zeigt sich, dass die Betreuungskosten ein ganz zentraler Standortfaktor sind. Sie führen zu viel grösseren Differenzen beim verfügbaren Einkommen als die Besteuerung oder Krankenversicherung. Zusammen mit der Besteuerung erhaltener Alimente, die in Deutschland und Frankreich nicht existiert, führen die Kosten für die familienergänzende Betreuung dazu, dass die finanzielle Lage der alleinerziehenden in der Schweiz schwieriger ist, als im grenznahen Ausland. Kostenentlastend wirkt sich im grenznahen Ausland auch der frühe Kindergarten ab

3 Jahren aus, der auch Tagesbetreuung bietet. Auf der Schulstufe sinkt die Bedeutung der Betreuungskosten. Problematisch bleibt in diesem Bereich die Betreuung während den Schulferien.

Hinsichtlich der Steuerbelastung ist festzuhalten, dass bei sehr hohen Einkommen Lörrach und Weil unattraktiv und Binningen interessant ist, während Basel-Stadt im Mittelfeld liegt.

Im Bereich der Familien- und Integrationspolitik ist der Fokus auf die Verhinderung negativer Bildungskarrieren zu legen. Dazu sind (neben der hier ausgeklammerten schulischen Bildung) die Mütter- /Väterberatung sowie die frühe Förderung wichtige Bereiche. Je früher eine Fehlentwicklung aufgehalten werden kann, desto besser. Für die Eltern hat dagegen die Integration in den Arbeitsmarkt durch Schliessung von Bildungslücken, Aus- und Weiterbildung eine hohe Bedeutung zur Armutsvermeidung.

2.3 Handlungsbedarf und Massnahmen

In Zeiten knapper Finanzen kann es hier nicht um die Lancierung neuer kostenintensiver Massnahmen gehen. Vielmehr wird aufgezeigt, wie mit den bestehenden Massnahmen und Projekten der Handlungsbedarf abgedeckt wird.

Gestützt auf die Würdigung der Situationsanalyse werden Massnahmen und Projekte in folgenden Handlungsfeldern im Überblick dargestellt:

1. Steigerung der Attraktivität des Kantons für Familien

Zur Verlangsamung der Überalterung wurde bereits im Demografiebericht dargelegt, dass die Attraktivität des Kantons für Familien eine wichtige Rolle übernehmen könnte¹¹. Mit der per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Teilrevision des Kantonalen Steuergesetzes wurden Familien gegenüber dem vorherigen Steuersystem um etwa 40 Mio. Franken entlastet. Wesentliche Neuregelungen für Familien betreffen die steuerliche Gleichstellung unterschiedlicher Familienmodelle. Mit dem Projekt "Kinderfreundliche Gemeinde = kinderfreundlicher Kanton" (Jahresprogramm 2012 Ziffer 2400.010) sowie dem Grosselternkongress betreibt der Kanton auch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Familien. Weitere wichtige Projekte zur Steigerung der Attraktivität für Familien betreffen Massnahmen

¹¹ Vorlage [2012-034](#), S. 25f

in den Betrieben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf¹² und die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien¹³.

2. Steigerung der Qualifikation von Erwachsenen

Neben dem gesamten Bildungssystem, welches die Qualifikation der nächsten Generation definiert, ist die Qualifikation von Erwachsenen zur Armutsvermeidung in Familien besonders wichtig: Es sind sämtliche Massnahmen der sprachlichen Integration zu erwähnen, z.B. auch Deutschkurse für Beschäftigte in der Reinigungsbranche¹⁴.

Ein weiteres Feld ist die berufliche Nachqualifikation durch den Erwerb eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses. Hier stehen Erwachsenen fünf Wege (Validierung von Fähigkeiten, Nachholbildung, verkürzte Lehre, Direkteinstieg in eine höhere Berufsschule für bestimmte Berufe, Erwachsenenlehre) offen. Der Kanton übernimmt bei dieser Form der Nachqualifikation die Kosten für die Schule. Sämtliche Informationen zu der Nachholbildung finden sich auf der Website www.eingangsportal.ch.

Die Drehscheibe sämtlicher Erwachsenenbildungsprojekte im Kanton ist die Fachstelle für Erwachsenenbildung, welche die Informations- und Koordinationsfunktion im gesamten Erwachsenenbildungsbereich des Kantons sowie die Koordination und Bereitstellung des Weiterbildungsangebotes in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sichert¹⁵.

3. Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Regierung befürwortet eine kantonale Regelung zur familienergänzenden Kinderbetreuung sowohl im Frühbereich als auch für schulpflichtige Kinder. Dieses Ziel ist derzeit das Wichtigste im Feld der familienpolitischen Massnahmen.

4. Gesundheitsversorgung:

Die Höhe der Prämien der Krankenversicherung hängt weitgehend von kaum beeinflussbaren Faktoren wie der demographischen Entwicklung oder der Inanspruchnahme von Leistungen durch die Bevölkerung, welche in Städten und Agglomerationen deutlich hö-

¹² Projektbeschrieb unter www.familienfreundliche-kmu.bl.ch

¹³ Von der SP-Fraktion ist eine Motion zur Erstellung einer gesetzlichen Grundlage und Regelung für Ergänzungsleistungen für Familien ([2009/149](#)) eingebracht worden. Angesichts des hohen Armutsrisikos von Einelternfamilien und Paaren mit mehr als drei Kindern sollen junge Familien insbesondere in der Kleinkindphase gezielt durch Ergänzungsleistungen unterstützt werden, um Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden. Die Motion wurde am 14. Oktober 2010 überwiesen.

¹⁴ Sämtliche Angebote zur sprachlichen Integration finden sich auf der Datenbank www.integration-bsbl.ch.

¹⁵ <http://www.febl.ch/febl/auftrag/> (Zugriff 25.04.2012)

her ist als in ländlichen Gebieten, ab. Zudem spielen politische Entscheidungen auf Bundesebene eine wichtige Rolle. Der Handlungsspielraum des Kantons beschränkt sich weitgehend auf die Versorgungsplanung im stationären Sektor. Die Möglichkeit des Kantons, hier kostendämpfend einzuwirken wird jedoch erschwert durch die Mobilität der Patientinnen und Patienten, welche gerade in der kleinräumigen Nordwestschweiz ausgeprägt ist, sowie den vom Krankenversicherungsgesetz geförderten Wettbewerb unter den Leistungserbringern. Entscheidend für Familien dürfte die Entwicklung bei den Prämien für die Kinder sein. Diesbezügliche Massnahmen bis hin zur Prämienbefreiung für Kinder sind auf Bundesebene zu diskutieren.

5. Massnahmen der Frühen Förderung:

Die Frühe Förderung ist eine Aufgabe, welche Kanton und Gemeinden gemeinsam wahrnehmen. Zur Vermeidung der Vererbung negativer Bildungskarrieren sind in Absprache und Zusammenarbeit mit den Gemeinden Empfehlungen für die Mütter-/ Väterberatung zu erarbeiten und die Koordination im Bereich der frühen Förderung ist zu verbessern. Eine detaillierte Übersicht zum weiteren Vorgehen im Bereich der frühen Förderung erfolgt bei der Beantwortung der Motion [2008-333](#) Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung von Regula Meschberger, welche am 24. September 2009 als Postulat überwiesen wurde. Es sei aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf verwiesen, dass im Kanton Basel-Landschaft mit den Projekten "Deutsch in der Spielgruppe" des Ausländerdienst Baselland (gefördert von der Fachstelle Integration), "3plus" der Gemeinde Füllinsdorf zur Förderung fremdsprachiger Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten, der laufenden Entwicklung eines Labels für Sprachförderkitas und der Entwicklung eines Handbuches "Deutsch vor der Einschulung" des Bildungsraumes Nordwestschweiz eine breite Palette von Massnahmen zur Vermeidung negativer Bildungskarrieren vorhanden ist bzw. entwickelt wird.

3. ***Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlage***

In der Vorlage werden keine neuen Massnahmen definiert, sondern es wird eine Auslegeordnung bestehender Massnahmen gemacht. Deshalb hat die Vorlage auch keine Auswirkungen auf die Finanzen, die Volkswirtschaft und die Region.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat Nr. [2008-155](#) von Daniel Münger, SP-Fraktion, betreffend Auslegeordnung familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz abzuschreiben.

Liestal, 12. Juni 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Zwick

der Landschreiber: Achermann